

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 14.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 5. April 1913.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Beleg-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Die grosse Aussperrung im Krefelder Textilindustriebezirk.

Die Haltung des sozialdemokratischen Verbandes.

Von sozialdemokratischer Seite wird — wie wir in voriger Nummer schon erwähnten — der für die Arbeiter angeblich ungünstige Ablauftermin des Tarifvertrages als „Angelpunkt“ der Bewegung hingestellt. Nun ist es bekanntlich den Bemühungen unserer Verbandsleitung gelungen, die Unternehmer zu folgender Vereinbarung zu bewegen:

„Der Vertrag soll bis zum 1. Dezember 1916 dauern. Für den Fall, daß er ordnungsmäßig gekündigt wird, jedoch bis zum Ablauf des Vertrages eine neue Vereinbarung nicht zustande kommt, sollen bis zum 1. März 1917 wegen nicht Zustandekommens des neuen Vertrages weder die Färbereiarbeiter das Recht haben, zu streiken, noch die Arbeitgeber der Färbereien befugt sein, ihre Arbeiter auszusperrn; vielmehr soll in der Zwischenzeit von Dezember 1916 bis Ende Februar 1917 versucht werden, durch Fortführung der friedlichen Verhandlungen den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu erzielen.“

Diese Vereinbarung kam durch die Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters zustande. Letzterer setzte daraufhin die sozialdemokratische Verbandsleitung am 18. März von dem Inhalt der Vereinbarung offiziell in Kenntnis und fügte seinem Schreiben folgende Bemerkungen bei:

„Nachdem durch die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Verband christlicher Textilarbeiter ein den Interessen beider Parteien gerecht werdender Ausgleich gefunden ist, ruht also nunmehr die ganze Verantwortung für das Gelingen der Einigung auf dem „deutschen“ Textilarbeiterverband. Ich glaube nicht, daß er durch die Ablehnung seiner Zustimmung die Schuld wird auf sich laden wollen für die schwere Schädigung, die unserer ganzen Industrie und unserer Stadt erwachsen wird, und für all das Unglück und Elend, die in vielen Arbeiterfamilien einziehen werden, wenn der Streik und die Sperre noch lange anhalten.“

Ich bitte daher eine Entscheidung des „deutschen“ Textilarbeiter-Verbandes herbeizuführen.“

Diese Entscheidung ließ aber ziemlich lange auf sich warten. Erst am 25. März, also volle sieben Tage später, traf die Antwort des „deutschen“ Verbandes beim Herrn Oberbürgermeister ein. Sie lautet:

„Die uns übermittelte Vereinbarung zwischen dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands und dem Arbeitgeberverband bzw. Schutzverband für das Niederrheinische Seidengewerbe haben wir unserer Färberey-Lohnkommission und den Streikenden zur Beratung unterbreitet. Lohnkommission und Streikende erblicken in der Vereinbarung kein weiteres Entgegenkommen seitens der Herren Arbeitgeber und lehnen es daher ab, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.“

Unterzeichnet ist das Schreiben vom Geschäftsführer des „deutschen“ Verbandes, Richard Bretschneider. Zu dieser Antwort haben wir folgendes zu bemerken: Unrichtig ist, daß die Vereinbarung kein Entgegenkommen der Unternehmer bedeute. Man vergegenwärtige sich, was die doch sicher von der sozialdemokratischen Streikleitung inspirierte „Niederrheinische Volkstribüne“ in ihrer Nummer vom 14. März schrieb:

„Denn die Festsetzung des Ablaufs des Färbereytarifs auf den 6. Dezember sollte es ihnen ermöglichen, die Färbereiarbeiter zu einer Zeit auszusperrn, wenn an und für sich ein schlechter Geschäftsgang ist und die vielen Feiertage die Arbeiter wirtschaftlich widerstandsunfähiger machen als sonst. Das war der fein ausgeklügelte Plan der Unternehmer. Und wenn sie ihn noch so oft zu bemänteln suchen: Es glaubt ihnen doch niemand ihre Betenerungen, der nur einigermaßen denken kann. Der Ablaufstermin ist und bleibt der eigentliche Angelpunkt des Tarifs.“

Nun verpflichten sich die Unternehmer, die Arbeiter für den Fall, daß bis zum Ablauf des Vertrages eine neue Vereinbarung nicht zustande kommt, vor 1. März nicht auszusperrn. Allerdings müssen sich andererseits auch die Arbeiter verpflichten, nicht zu streiken. Somit sind die Befürchtungen des sozialdemokratischen Blattes doch mit einem Schlag aus der Welt geräumt. Der „eigentliche Angelpunkt des Tarifs“ existiert nicht mehr. Damit aber ist doch unzweifelhaft eine Verschiebung der Situation zu Gunsten der Arbeiter eingetreten.

Nun wird von den Genossen neuerdings eingewandt, die von uns erzielte Vereinbarung bedeute eine Verlängerung der Tariffdauer um ein Vierteljahr. Das ist nur scheinbar so. In Wirklichkeit können die Unternehmer gar kein Interesse daran haben, sich um den Tarifabschluß im Dezember herumzudrücken. Sie wissen doch ganz bestimmt, daß sie bei ungenügenden Zugeständnissen mit einem Kampf zu rechnen haben. Dieser Kampf aber wird dann dank der erwähnten Vereinbarung in einer Zeit ausgetragen, die für die Arbeiter wesentlich günstiger ist, wie jene beim Ablauf des Vertrages. Das ist ein Umstand, der die Unternehmer zweifellos im Sinne einer sofortigen Vertragserneuerung beeinflussen wird.

Was das Organ des „deutschen“ Verbandes zu sagen hat.

Hören wir nun, was der „Textilarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Verbandes zum Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters zu sagen hat. Er druckt das Schreiben ab und fügt dann bei:

„Danach sucht man also jetzt unseren Verband für die Folgen einer gänzlich unberechtigten Maßnahme der Unternehmerorganisation verantwortlich zu machen. Dieses Verfahren dürfte nicht gelingen, denn es dürfte nicht leicht nachgewiesen werden, daß die Aussperrung auch nur die geringste Berechtigung hat. Ebenso wenig ist aber nachzuweisen, daß unser Verband jetzt Anlaß habe, nachzugeben; denn was den streikenden Färbereyern bisher geboten wurde, ist zu geringfügig dazu; wollte man es annehmen, so brauchte man es gar nicht erst zum Streik, noch weniger aber zur Aussperrung kommen zu lassen; da es nun aber einmal dazu gekommen ist, müssen schon weitergehende Angebote gemacht werden, wenn es zu einer Einigung kommen soll. Die Vereinbarung, die der christliche Verband mit dem Unternehmerverband getroffen hat, kann schon deshalb nicht für unseren Verband maßgebend sein, weil sie ohne unsere Mitwirkung zustande kam, was gegen die Abmachungen verstößt, die wir mit dem christlichen Verband getroffen hatten, nach der stets nur gemeinsam verhandelt werden sollte, wenn es zu Verhandlungen käme. Indes könnte man ja im Interesse der betroffenen Arbeiter darüber hinwegsehen, wenn die — ohne uns — getroffenen Vereinbarungen für die Streikenden günstiger lauteten. Für die schwere „Schädigung der Industrie“ bleibt also solange der Unternehmerverband verantwortlich, wie er nicht vermag, den Streikenden günstigere Angebote zu erwirken, aus deren Ablehnung uns mit etwem Recht Vorwürfe gemacht werden können.“

Das ist alles, was der „Textilarbeiter“ zur Krefelder Bewegung zu sagen hat. Wir müssen gestehen, das ist recht wenig. Fast ist man versucht, anzunehmen, daß die Taktik der Krefelder Führer selbst der sozialdemokratischen Verbandsleitung nicht recht geheuer erscheint. Es scheint uns auch, daß letztere über die Vorgänge bei dieser Bewegung überhaupt nicht richtig informiert worden ist. Sie muß doch wissen, daß der Streik der Färberey in der ersten Woche wenigstens nicht vergebens war. Am 25. Februar, dem dritten Streiktag, bewilligten

die Unternehmer die weiteren 50 Pfg. pro Woche bereits ab 7. Juni, statt ab 1. Dez. 1913. Weiter wurde die Bezahlung des Allerheiligentages zugestanden. Somit hat der Streik einen Erfolg gezeitigt. Hätten die Färberey in dem Moment die Arbeit aufgenommen, dann hätten sich die Opfer des Kampfes gelohnt.

Der „Textilarbeiter“ hält sich auch darüber auf, daß die Vereinbarung ohne die Mitwirkung des „deutschen“ Verbandes zustande kam. Das verstoße gegen die Abmachungen, die wir mit letzterem getroffen hätten. Da hört denn doch alles auf. Unsere Verbandsvertreter wandten sich ausdrücklich an die Leitung des „deutschen“ Verbandes und ersuchten diese, den Vermittlungsversuch mitzumachen. Die sozialdemokratischen Verbandsvertreter aber erklärten, ihre Lohnkommission habe über unsern Vorschlag gelacht. Der „deutsche“ Verband lehne es zur Zeit ab, einen weiteren Einigungsversuch zu unternehmen. Er sei seinerseits der Ansicht, die Arbeiter hätten Entgegenkommen genug gezeigt, jetzt müsse der Kampf entscheiden. Erst daraufhin wurde der Einigungsversuch von uns allein unternommen. Und jetzt kommt der „Textilarbeiter“ und will uns den Vorwurf machen, wir hätten gegen die Abmachungen verstoßen. Die Logik begreife, wer kann. Sind wir denn die Heloten des „deutschen“ Verbandes, die nur nach dessen Pfeife zu tanzen haben? In der Rolle wird uns der „deutsche“ Verband nie zu finden vermögen.

Endlich sind dem „Textilarbeiter“ auch die erreichten Zugeständnisse zu geringfügig. Gewiß, sie sind nicht voll befriedigend. Aber jede Verstärkung beruht auf einem Kompromiß und selten ist es den Arbeitern vergönnt, ihre Forderungen bis zum letzten Tüpfelchen auf dem i durchzusetzen. Wir möchten aber den „Textilarbeiter“ mal auffordern, uns die Bewegungen vom Umfang der Färbereybewegung in Krefeld zu nennen, bei denen er unter ähnlichen Verhältnissen höhere Zugeständnisse erreicht hat, wie sie jetzt für die Färberey vorliegen. Bei den Krefelder Färbereybewegungen von 1906 und 1909 belief sich der jedesmalige Erfolg auf bloß 100—130000 M. pro Jahr. Und trotzdem hat der sozialdemokratische Verband beide Male glatt, ohne Kampf, abgeschlossen. Die Färbereybewegung im Wuppertal 1910 ging nach 11wöchigem Kampf zu Ende, der Erfolg war weit geringer wie er jetzt in Krefeld vorliegt. Sowohl die selbstständigen Färberey, als auch die übergroße Mehrzahl der Hilfsarbeiter, sowie die Arbeiterinnen gingen leer aus. Mehrere Wochen nach dem Kampf lagen noch über 60 Färberey auf der Straße. Warum ist der sozialdemokratische Verband jetzt auf einmal so anspruchsvoll geworden, daß er die von seinem Krefelder Beamten als „nicht unbeträchtlich“ bezeichneten Zugeständnisse der Unternehmer für „zu geringfügig“ hält, um den Vertrag abzuschließen? Läßt sich ein derartiges Verhalten mit rein sachlichen Gründen erklären?

Wir sagen: Nein! Und je mehr man sich alle Symptome der jetzigen Bewegung vergegenwärtigt, und mit der beim „deutschen“ Verbande sonst üblichen Taktik vergleicht, desto mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Angst der Führer vor der Rebellion der Massen und das Bestreben, unseren Verband bluten zu lassen, die eigentlichen Motive sind, die den sozialdemokratischen Verband zur Aufnahme des Kampfes veranlaßt haben. Ob das mit Wissen und Willen der ganzen Zentrallleitung des genannten Verbandes geschieht, sei vorerst dahingestellt. Es muß das

Rüchlingschen Werken, und zwar Stenotypist des Herrn Hermann Rüchling. Jacobs ist Vorstandsmitglied des Bundes und Vorsitzender des Vereins reichstreuher Berg- und Süttenarbeiter. Hef bezeichnet sich als Gründer des Kruppischen Werkvereins. Zur Zeit der Gründung des Vereins war er Vohrer. Als der Verein wuchs und die Arbeit für ihn zunahm, hat Hef die Firma gebeten, ihn von seiner beruflichen Arbeit zu befreien, damit er den Anforderungen der Vereinsarbeit gerecht werden könne und damit auch der Vorwurf, der gegen ihn erhoben wurde, er sei nur ein von der Firma vorgeschobener Strohmann, widerlegt werde. Die Firma ist dem Wunsche nachgekommen. Sein Gehalt, so sagt er, beziehe er von der Firma, die es aber jedesmal am Jahresabschluss vom Verein zurückbekomme. Rathbach ist stellvertretender Kassierer im Bundesvorstand. Er ist mit einem namhaften Gehalt bei dem Rüchlingschen Süttenwerk als Obermeister angestellt. Stöber ist Vorstandsmitglied des Bundes und Leiter eines gelben Metallarbeitervereins in Dresden. Drentroeth ist im Bundesvorstand und Vorstandsmitglied des gelben Vereins in Augsburg. Tilgner ist im Bundesvorstand und Vorsitzender des Werkvereins Sanitas. Er ist Mechaniker.

Rechtsanwalt Voegel, der Vertreter des Angeklagten, führte aus: Aus den Feststellungen gehe hervor, daß keiner der Privatkläger das Recht habe, klagbar vorzugehen. Die Verteidigung solle darin bestehen, daß der Angeklagte die Ausführungen, die der Abgeordnete Schiffer im Reichstage gemacht hat, wörtlich wiedergegeben und dem sachlichen Inhalte nach gebilligt habe. Die ganzen Ausführungen richteten sich aber gegen die Organisation als solche. Sie besagten, daß die gelbe Organisation und die gelben Ideen eine ungünstige Einwirkung auf die Arbeiter ausüben müßten. Die Ausführungen richteten sich nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen das gelbe System. Ferner sei wichtig, daß im Bund, den die Kläger vertreten, kaum die Hälfte der Mitglieder der Gelben vereinigt seien. Etwa 100.000 Werkvereinsmitglieder stünden außerhalb des Bundes. Außerdem sei der Bund deutscher Werkvereine eine ganz lose Organisation. Ein Bundesstatut, das für die Werkvereine bestimmend sei, existiere nicht. Die einzelnen Werkvereine hätten ihre besonderen Satzungen, die im einzelnen wesentlich voneinander abwichen. Ferner würden eine Reihe von den dem Bund angeschlossenen Werkvereinen keine Delegierten in den Bundesvorstand entsenden. Alle diese Momente sprächen dafür, daß die Kläger zum Klagen nicht berechtigt seien.

Nach kurzer Beratung verkündete der Berufungsrichter folgendes Urteil: Im Gegensatz zu dem ersten Gericht ist das Berufungsgericht der Ansicht, daß die Privatkläger die Aktivlegitimation nicht besitzen. Der Angeklagte hat mit seinen Ausführungen nicht die Privatkläger, sondern das System der gelben Werkvereine treffen wollen. Der Angeklagte wird daher freigesprochen. Die Kosten fallen den Privatklägern zur Last.

Die Gelben werden von diesem Urteil wohl nicht ganz erbaunt sein und sie müssen anstatt Sanjaren, die sich nach dem M.-Glabbacher Schöffengerichtsurteil ins Land schmetterten, nunmehr Jerimaden anstimmen.

Interessant ist übrigens, daß die Kläger sämtlich in gut bezahlten Posten stehen und selbst die, die vorher gewöhnliche Arbeiter waren, bald infolge ihrer Tätigkeit innerhalb der gelben Vereine in bessere Stellungen kamen.

Allgemeine Rundschau.

Zur Textilarbeiteraussperrung am Niederrhein.

Die Forderungen der Arbeiterinnen unter 22 Jahren. Unter den nichtbewilligten Forderungen der Färbereiarbeiter betrifft eine speziell die Arbeiterinnen. Für diese war Erhöhung des Wochenlohnes um 1 M. beantragt. Der Lohn sollte sofort um 50 Pfg. und im zweiten Tarifjahr wiederum um 50 Pfg. pro Woche erhöht werden. Die Unternehmer haben nur den Arbeiterinnen über 22 Jahren eine Mark pro Woche mehr bewilligt. Das ist an sich gewiß bedauerlich. Auch wir vertreten die Ansicht, daß die geforderte Erhöhung des Wochenlohnes für alle Arbeiterinnen durchaus berechtigt war und daß hier die Unternehmer etwas mehr entgegenkommen hätten zeigen dürfen. Untereinander ist denn auch alles geschehen, um der erwähnten Forderung Geltung zu verschaffen. Bis zum letzten Augenblick vor der Aussperrung haben unsere Organisationsvertreter den Unternehmern gegenüber gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Verband an dieser Forderung festgehalten. Sie taten es, obwohl die Arbeiterinnen fast ausschließlich dem sozialdemokratischen Verbände angehören. Als aber unsere Organisationsleitung vor die inhaltlich schwere Frage gestellt wurde, ob sie angesichts der gemachten Zugeständnisse und der verbleibenden Restforderungen die Aufnahme eines derart umfangreichen und opferreichen Kampfes zu verantworten vermöge, da konnte auch die Rücksicht auf die Arbeiterinnen sie zu keiner anderen Entscheidung bringen. Die Zahl der Arbeiterinnen, für die nichts bewilligt war, beläuft sich auf zirka 200. Sie bilden also gegenüber der etwa 2500 Köpfe zählenden Gesamtbelegschaft der Färber nur eine kleine Minderheit. Inretwegen einen solchen Kleinstkampf aufzunehmen, war darum nicht zu verantworten. Dazu kommt, daß diese Arbeiterinnen zum weitaus größten Teil erst während der Bewegung dem sozialdemokratischen Verbände beitraten. Das hätte eigentlich auch den letzteren bestimmen müssen, auf den für die Arbeiterinnen gestellten Forderungen nicht unter allen Umständen zu verharren. Doch dem sozialdemokratischen Verband war es ja offenbar weniger um die Wahrung sachlicher Arbeiterinteressen zu tun. Die eigentlichen Beweggründe, die ihn zur Aufnahme der Aussperrung veranlaßten, haben wir in voriger Nummer schon dargelegt, es ist die Furcht vor dem Radikalismus der eigenen Mitglieder und das Bestreben, die verhasste christliche Organisation verbluten zu lassen. Das letztere Ziel werden die Genossen allerdings niemals erreichen.

Ein Denkmal der Schande. Welche zweifelhafte Rolle der Verband „deutscher“ Textilarbeiter in Krefeld spielt, geht am besten aus folgender Tatsache hervor. Die Krefelder Färber streiten, um auch ihre letzten Forderungen durchzusetzen. Die Unternehmer kamen „nicht unbeträchtlich“ entgegen, wie es selbst in einer Entscheidung einer sozialdemokratischen Versammlung heißt. Rund 20.000 Arbeiter sind der Halsstarrigkeit der Färber wegen ausgesperrt. Die Verbände kostet es Tausende von saurer zusammengetragenen Arbeitergroßen. In zahlreichen Arbeiterfamilien muß bei einer längeren

Dauer des Kampfes Not und Elend einziehen. Und was geschieht nun?

In Elberfeld und Barmen, einer Domäne des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, wird stichweg von den Genossen Streikarbeit gemacht. Ganze Zuhren gingen von Krefeld nach Elberfeld und Barmen, um dort in den Färbereien von Mitgliedern des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes verarbeitet zu werden. Aus Elberfeld, aus Barmen, aus Honsdorf u. a., lauter Hochburgen des „deutschen“ Verbandes und der politischen Sozialdemokratie, wurde uns berichtet, daß vielfach Ueberstunden für Krefelder Aufträge gemacht werden.

Die Mitglieder des „deutschen“ Verbandes im Wuppertale fallen also ihren streikenden Kollegen und Kolleginnen in Krefeld schmählich in den Rücken.

Die Zeitung des „deutschen“ Verbandes aber hat keine Hand gerührt, um diesem skandalösen Verhalten ihrer Mitglieder im Wuppertale ein Ende zu machen.

Der „deutsche“ Verband läßt den Streikbruch seiner Mitglieder zu, weil er in Barmen und Elberfeld rund 6000 Mitglieder sitzen hat, von denen er befürchtet, daß sie im Falle der Verweigerung der Streikarbeit ebenfalls ausgesperrt werden. Damit hat er sich für alle Zeiten in der Arbeiterbewegung

ein Denkmal der Schande

gesetzt. In der sozialdemokratischen Parteipresse wird die Streikarbeit der Wuppertaler Genossen abgestritten. Einige rote Blätter meinen, es könnte sich „höchstens um einige Paketchen handeln“. Andere dagegen suchen die Streikarbeit damit zu entschuldigen, daß sie sagen, „in Elberfeld und Barmen Färbereien würden stets Aufträge für Krefelder Firmen ausgeführt“. Damit gibt man auf sozialdemokratischer Seite den Streikbruch ja eigentlich zu, man sucht ihn nur abzuschwächen und zu entschuldigen.

Wie es in Wirklichkeit mit der sozialdemokratischen Streikarbeit steht, geht aus folgendem Briefe hervor, der uns unterm 29. März cr. aus Barmen zuzug. Der Brief lautet:

„Es wird hier in Barmen, Elberfeld, Langenberg und Honsdorf Streikarbeit für Krefeld gemacht und zwar im Einverständnis mit der Zeitung des sozialdemokratischen Verbandes. Auch werden bei vielen Firmen Ueberstunden gemacht. Es sind sogar Sachen gefertigt worden, die schon eine Vorverarbeitung in anderen Färbereien erfahren hatten; der sicherste Beweis für das Vorliegen von Streikarbeit; so bei Gebrüder Röttgen u. Co. in Langenberg. In allen Färbereien, wo Streikarbeit gemacht wird, sind teils ausschließlich, teils in überwiegender Mehrzahl maschechte Genossen, Mitglieder des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, beschäftigt. Ein Teil darunter macht diese Arbeiten nur mit Widerstreben und gesteht offen zu, daß es das größte Unrecht sei, die Streikarbeit zu machen. Die Verbandsleitung habe es aber erlaubt und deshalb trage diese die Verantwortung.“

In der vorigen Woche wurde vor den Färbereien der genannten Orte ein Flugblatt verteilt, das, der Sprache nach zu urteilen, von der „Freien Vereinigung“ (Anarchos) ausgeht. Auch darin werden die sozialdemokratischen

Frühling.

Die Türen auf! Laßt hellen Schein
In meine Halle quellen,
Und laßt sie rauschen in mein Herz,
Die lichten Frühlingwellen.

Der Lenz ist da! Jungfräulich steht
Der Wald im Feierkleide,
Und hellem Funkenliebe wach
Das Eis vom Winterleide

Wie sind Arbeiterinnen-Kommissionen einzurichten und wie sollen dieselben arbeiten?

(Referat der Kollegin M. Romer auf der Arbeiterinnen-Konferenz in Mülhausen.)

Werte Kolleginnen!

Auf die Notwendigkeit der Gründung von Arbeiterinnen-Kommissionen ist bereits hingewiesen worden. Meine Aufgabe soll nun darin bestehen, Ihnen zu zeigen, wie die Kommission zusammenzusetzen sein soll und wie dieselbe zu arbeiten hat.

Es ist selbstverständlich, daß die Kommission nicht nur den Namen zu führen hat, sondern daß sie eine wirkliche Agitations-Kommission sein muß. Wie soll nun die Kommission zusammengesetzt sein. Sie muß vor allem aus eifrigen, arbeitsfreudigen Kolleginnen bestehen, welche gewillt und befähigt sind, bei ihrer Geschlechts-genossinnen für andere christliche Gewerkschaftsangelegenheiten zu wirken. Aus wieviel Kolleginnen soll nun eine solche Kommission zusammengesetzt sein? Hier läßt sich eine bestimmte Zahl nicht angeben. Im allgemeinen kann man sagen: Je mehr opferwillige Kolleginnen sich in den Dienst unserer Bewegung stellen, je besser ist es.

Die Arbeiterinnen-Kommission in Mülhausen besteht aus 15 Kolleginnen, eine Zahl, die für eine große Ortsgruppe gewiß nicht zu hoch erscheint. Die Mitglieder der Arbeiterinnen-Kommission sind aus der Gesamtzahl

der weiblichen Mitglieder heraus zu wählen. Ihren Vorstand, der wenigstens aus einer Vorsitzenden und einer Schriftführerin bestehen muß, wählt sich die Kommission selbst. Die Vorsitzende hat die Sitzungen einzuberufen und zu leiten, den Arbeitsplan aufzustellen usw. Die Schriftführerin hat über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse ein Protokoll zu führen.

Unbedingt nötig ist, daß die Kommission regelmäßige Sitzungen, am besten allwöchentlich, abhält. In diesen Sitzungen muß der Arbeitsplan besprochen und jedem Mitgliede der Kommission die von ihm zu übernehmende Arbeit zugewiesen werden. Diese Arbeit wird in erster Linie in der Hausagitation bestehen müssen, das heißt in der Auffassung der Arbeiterinnen in ihrer Wohnung. Es ist bekannt, daß die Arbeiterinnen im allgemeinen wenig in die Agitationsversammlungen gehen. Deshalb müssen wir die Arbeiterinnen in ihrer Wohnung ansprechen. Den gewünschten Erfolg mit der Hausagitation werden wir aber nur dann erzielen, wenn diese planmäßig und mit Ausdauer betrieben wird. Das erste bei der Hausagitation ist die Sammlung von Adressen. An dieser Adressensammlung müssen sich alle Kommissionsmitglieder dauernd beteiligen.

Da bemerkt man diese oder jene Mitarbeiterin, welche nicht organisiert ist. Im Geschäft möchte oder kann man nicht mit ihr reden. Aber ihre Adresse kann man erfahren und diese notiert man sich. Auf dem Heimwege begegnet einem diese oder jene Arbeiterin, von der man weiß, daß sie eigentlich in den christlichen Verband gehörte, ihre Adresse wird ebenfalls aufgeschrieben. Oder man kennt Nachbarinnen oder Kolleginnen aus dem Arbeiterinnenverein, diese werden ebenfalls notiert. Auf diese Weise kann jede Kollegin ohne große Mühe dauernd eine hübsche Anzahl Adressen sammeln. Diese Adressen legt jede Kollegin in der Sitzung vor. Hier müssen die Adressen zunächst geordnet werden. Bei dieser Ordnung sind zu berücksichtigen: wo wohnt die betreffende Arbeiterin? welchen Beruf hat sie? welcher Konfession gehört sie an usw. Dann bekommt jede Kollegin einige Adressen zur Bearbeitung zugewiesen. Es ist selbstverständlich, daß jedes Kommissionsmitglied die Pflicht hat, die ihr überwiesene Arbeit gewissenhaft auszuführen. In der nächsten Sitzung erstatten die Kolleginnen dann Bericht über die von ihnen geleistete Arbeit und die dabei erzielten Erfolge. Die Hausbesuche sollen sich aber

nicht allein auf die Unorganisierten beschränken. Auch mancher organisierten Arbeiterin wird es gewiß nicht schaden, wenn sie mal zu Hause besucht und ausgerüttelt wird. Das trifft besonders auf jene Kolleginnen zu, die sich gar nicht oder nur selten in den Versammlungen sehen lassen. Wenn eine Kollegin aus dem Verbands austreten will oder gar schon ausgestreten ist, so hat der Ortsgruppenvorstand sofort der Kommission Mitteilung zu machen, damit die Betreffende zum Weiben oder zum Wiedereintritt veranlaßt wird. Die Hausbesuche sind aber nicht die einzige Art der von der Arbeiterinnen-Kommission zu betreibenden Agitation. Nebenher hat zu gehen die Fabrikagitation. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Arbeiterin nicht gerne in allgemeine Versammlungen, welche für Männer und Frauen gehalten werden, hineingeht. Noch weniger wird die Arbeiterin bereit sein, in solchen Versammlungen ihre speziellen Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Anders aber ist es, wenn die Arbeiterinnen unter sich sind. Dann wird sich die Arbeiterin offen aussprechen, weil sie sich nicht durch die Anwesenheit von Männern geniert fühlt und überzeugt ist, daß sie volles Verständnis für ihre Ausführungen findet. In solchen Betriebsversammlungen für Arbeiterinnen kann die Lage der Arbeiterinnen im Betriebe besprochen werden. Mißstände können festgestellt und dann die Verbandsleitung beauftragt werden, durch Eingaben usw. auf die Abstellung der Mißstände hinzuwirken. In diesen Arbeiterinnenversammlungen, zu der alle im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen einzuladen sind, bietet sich sehr gute Gelegenheit zur Agitation.

Nachdem von einer Kollegin ein Referat erstattet ist, eröffnet ein Mitglied der Kommission die Debatte und fordert die etwa noch unorganisierten Arbeiterinnen zum Beitritt auf. Die übrigen, natürlich mit Ausnahme-scheitern und sonstigem Material ausgerüsteten Kommissionsmitglieder verteilen sich an die verschiedenen Tische oder nach Branchen und betreiben durch Belehrung und Ermahnung von Mund zu Mund eine eifrige und sicherlich auch wirksame Kleinagitation.

Sie sehen also, verehrte Kolleginnen, daß die Arbeiterinnen viele und mannigfache Arbeit zu leisten haben. Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Kommissionen überall eine rege Tätigkeit entfalten mögen, zum Nutzen der Arbeiterinnen und des ganzen Verbandes.

